

Änderungsantrag für die Vollversammlung vom 19.01.2022

TOP ö A 71:

Mobilitätsstrategie 2035

Einstieg in die Teilstrategie Shared Mobility

Etablierung von Mobilpunkten und Angebotsausweitung in München

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04857

Der Antrag des Referenten wird wie folgt geändert:

Punkte 1 bis 5: wie Antrag des Referenten

Punkte 6 und 7: ersatzlos gestrichen

Punkte 8 und 9 alt: werden Punkte 6 und 7 neu

Punkt 8 neu:

Das Mobilitätsreferat prüft die Einführung eines Lizenzmodells für Carsharing und Carpooling / On Demand-Services im Stadtgebiet entlang folgender Vergabekriterien:

1. Vergabe entsprechend üblicher städtischer Vergabekriterien wie Tarifbindung etc.
2. Sicherstellung stadtweiter Verfügbarkeit der Angebote der Lizenznehmer als verbindliches Element der Lizenzerteilung
3. Verpflichtende Nutzung von Carsharing-Parkplätzen durch die Nutzer
4. stadtverträgliche Gebührenmodelle der Anbieter, die regelkonformes Verhalten der Nutzer honorieren.

Punkte 10 bis 63 alt: werden Punkte 9 bis 62 neu

Punkt 63 neu:

Dem Mobilitätsreferat wird vierteljährlich eine Auswertung der Carsharing-Angebote im Hinblick auf Nutzungsdaten, Auslastung und Akzeptanz bzw. Fortschritten in der Umsetzung der Maßnahmen vorgelegt.

Punkte 64 bis 99 alt: werden Punkte 65 bis 100 neu

Begründung Punkte 6 und 7:

Die Einrichtung von Fahrradreparaturstellen und Fahrradpumpen ist keine städtische Aufgabe und am besten in privater Hand aufgehoben, wofür es in München genügend Betriebe gibt. Daher entfällt auch die Beauftragung der P&R-Gesellschaft.

Begründung Punkt 8 neu:

Die stadtweite Verfügbarkeit der Angebote muss sichergestellt und einer Fokussierung auf lukrative Stadtviertel vorgebeugt werden. Dies sichert auch die Akzeptanz in der Bevölkerung. Die extra geschaffenen Carsharing-Parkplätze sind verpflichtend zu nutzen, auch um Konflikte mit Anwohnern zu vermeiden.

Eine Neuadjustierung der Gebührenmodelle halten wir für dringend geboten. Aktuell bieten z.B. zeitgebundene Modelle einen Anreiz zu nicht-regelkonformem Verhalten.

Begründung Punkt 63 neu:

Die Angebote müssen regelmäßig auf Wirksamkeit überprüft werden. Es ist unablässiger Bestandteil einer modernen Verwaltung, dass nicht gut angenommene Angebote zeitnah „aussortiert“ werden und bessere / gut laufende Angebote eingeführt werden.